

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien; Austria

St. Pölten, am 19. April 2016

**Stellungnahme zum Entwurf einer 6. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir dürfen wie folgt zum Entwurf einer 6. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009) Stellung nehmen:

**Ad § 21 Abs. 4 (SMS zu 112)**

Die Notruf NÖ GmbH befürwortet die Erweiterung der Möglichkeiten zur Meldung von Notrufen, jedoch wollen wir darauf hinweisen, dass Notrufe in Österreich von vielen Bürgern mit den Kurzwahlnummern 122, 133, 144, etc. gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund ersuchen wir um Erweiterung der Änderung auch auf die Kurzwahlnummern 144, 140 und 141, um den gesundheitlichen Bereich abzudecken.

Die Notruf NÖ GmbH schlägt folgende Erweiterung in § 21 Abs. 4 vor:

„Der Zuteilungsinhaber der öffentlichen Kurzwahlnummern für Notrufdienste 112, 144, 140 und 141 hat sicherzustellen, dass ...“

Mit freundlichen Grüßen!

  
NOTRUF NÖ GmbH  
Niederösterreichring 2, 3100 St. Pölten  
GF Ing. Christof Chwojka

Verteiler:  
1 x Anschrift  
1 x Akt